



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 31 / 2025 veröffentlicht am 01.08.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	9
Ortsgemeinde Kaltenengers	10
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	12
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	14
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	16
Stadt Weißenthurm	17

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Durchführung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ der Ortsgemeinde Urmitz

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem 46. Änderungsverfahren zu ändern.

Nach erfolgter Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Ziele der Flächennutzungsplanänderung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebsverlagerung der Fa. Riffer Baustoffwerke GmbH & Co. KG von der Stadt Mülheim-Kärlich (Stadtteil Urmitz-Bahnhof) in die Ortsgemeinde Urmitz geschaffen werden. Hierfür sollen im Flächennutzungsplan „gewerbliche Bauflächen“ dargestellt bzw. erweitert werden.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ der Ortsgemeinde Urmitz.

Geltungsbereich der Planänderung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Größe von ca. 12,55 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und in einer Entfernung von ca. 430 m durch die Kreisstraße 65.
- Im Süden durch die Bahnstrecke Bonn-Koblenz und durch gewerbliche Bauflächen.
- Im Westen durch den Wirtschaftsweg „Bubenheimer Weg“ und darüber hinaus durch gewerbliche Bauflächen.
- Im Norden durch einen See, der aus einer Abbaufläche entstanden ist.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 6 und 7 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ nebst Anlagen: Abgrenzung mit Darstellung

des Regionalen Grünzuges, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des regionalen Biotopverbundes und Vorranggebiet Ressourcenschutz aus dem RROP 2017; Abgrenzung mit Darstellung des Vorranggebietes Grundwasserschutz aus dem RROP 2017 und der Abgrenzung der Wasserschutzgebietszone III des Wasserschutzgebietes Koblenz-Urmitz; Topografische Karte 2007 mit den Darstellungen des Regionalen Grünzuges, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des regionalen Biotopverbundes und Vorranggebiet Ressourcenschutz aus dem RROP 2017; Überlagerung Digitale Topografische Karte 2012 mit den Darstellungen des Regionalen Grünzuges und Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des regionalen Biotopverbundes aus dem RROP 2017; Text und Plan zur Biotop- und Nutzungstypenkartierung (Stand: Februar 2022); Faunistische Erfassungen (Stand: Februar 2022); Text und Plan zum Artenschutzfachlichen Ausgleichskonzept (Stand: Oktober 2022); Antrag auf Ausnahmegenehmigung des WSG (Stand: Dezember 2022); Bescheid über die Befreiung des WSG; Entwässerungsplanung zum Bebauungsplan "Nördlich der Eisenbahnlinie (Stand: Januar 2025), Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ (Stand: 13.01.2025)) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 04.08.2025
bis einschließlich Mittwoch, den 03.09.2025**

im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Flächennutzungsplan ► Änderungen – im Verfahren veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314) von

montags – freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/ Schutzgut	Quelle
1. Umweltbericht zum Bebauungsplan - mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf die Schutzgüter - Boden/Fläche, - Wasser, - Pflanzen/ Tiere/ Lebensräume, - Landschafts-/Siedlungsbild, - Klima/ Luft, - Mensch/Gesundheit sowie - Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Gebietsspezifische Zielsetzungen und Hinweise auf obige Schutzgüter - Darstellung der Eingriffsschwere - Ermittlung des Kompensationsbedarfs - Empfehlung für grünordnerische Festsetzungen	Planunterlagen FWI Teamplan GmbH

- Angaben zur Methodik, Maßnahmen zur Überwachung und Referenzliste der Quellen - Allgemeinverständliche Zusammenfassung (Stand: Juli 2025)	
2. Biotop- und Nutzungstypenkartierung Text mit Beschreibung der - Aufgabenstellung, - Methodik, - Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes, - Beschreibung der Biotop- und Nutzungstypen (Wälder, Feldgehölze und Gebüsche, Gewässer, Säume und Hochstaudenfluren, Vegetationsarme Flächen, Vegetationsfreie Betriebsflächen und Wege), - Aussagen zu geschützten Biotopen und Lebensraumtypen sowie - Zusammenfassung und - Auflistung der verwendeten Unterlagen. Darstellung in einem Plan (Stand: Februar 2022)	Planunterlagen Bischoff & Partner eGbR
3. Naturschutz / Flächeninanspruchnahme / Ausgleichsflächen - Flächenverbrauch allgemein - Hinweis auf Ergänzende Aussagen zu Innenpotenzialflächen - Aussage zur Betroffenheit von Wald	Stellungnahmen - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bauleitplanung vom 14.04.2022 - Forstamt Koblenz vom 14.04.2022 - Landwirtschaftskammer Koblenz vom 04.04.2022 - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Landesplanung, Landesplanerische Stellungnahme vom 14.12.2023
4. Artenschutz Faunistische Erfassungen Text mit Beschreibung der - Aufgabenstellung, - Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes, - Methodik zur Erfassung der Artengruppen Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Heuschrecken und Fledermäuse, - Ergebnis der Erfassung dieser Artengruppen - Zusammenfassende Betrachtung und - Auflistung der verwendeten Unterlagen. Darstellung der faunistischen Kartierungen in Plänen (Stand: Februar 2022) Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept Text mit Beschreibung der - Aufgabenstellung, - Kurzbeschreibung der Vorhabens- und Ausgleichsflächen, - Beschreibung der planungsrelevanten Arten (Vögel, Amphibien, Reptilien, weitere Zielarten), - Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände	Planunterlagen Bischoff & Partner eGbR Planunterlagen Bischoff & Partner eGbR

- Artenschutzrechtliche Betrachtung - Zusammenfassung und - Auflistung der verwendeten Unterlagen. Darstellung der Maßnahmen in einem Plan (Stand: Oktober 2022)	
Artenschutz allgemein - Überschneidung mit einem Vorranggebiet regionaler Biotopverbund	Stellungnahme - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Landesplanung, Landesplanerische Stellungnahme vom 14.12.2023
5. Wasser - Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine Befreiung von den Verboten Rechtsverordnung des WSG Koblenz-Urmitz (Stand Dezember 2022) - Befreiung von den Verboten Rechtsverordnung des WSG Koblenz-Urmitz (Stand 20.07.2023) - Entwässerungsplanung (Stand Januar 2025) Wasser allgemein - Oberflächenwasserbewirtschaftung, Schmutzwasserbeseitigung - Allgemeine Wasserwirtschaft/ Starkregenvorsorge - Grundwasserschutz - Überschneidung mit einem Vorranggebiet Grundwasserschutz - Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz - Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz	Planunterlagen - Wasser und Boden, Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften mbH - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz am 20.07.2023 - Faßbender Weber Ingenieure PartGmbH Stellungnahmen - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz vom 03.05.2022 - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Landesplanung, Landesplanerische Stellungnahme vom 14.12.2023
6. Immissionsschutz (Lärmimmissionen) Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ in Urmitz (Stand 13.01.2025)	Planunterlagen Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies
Immissionsschutz allgemein - Immissionen von Bahnanlagen	Stellungnahmen - Deutsche Bahn AG - DB Immobilien vom 03.05.2022
7. Klima - Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion	Stellungnahmen - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Landesplanung, Landesplanerische Stellungnahme vom 14.12.2023
8. Kulturgüter/Archäologie/Bodendenkmäler - Keine archäologischen Fundstellen	Stellungnahmen - Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, vom 14.04.2022
9. Boden, Baugrund sowie Bergbau - Bergbau/Altbergbau, Bimsabbau - Boden und Baugrund allgemein und mineralische Rohstoffe - Altablagerungen	Stellungnahmen - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 03.05.2022 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz vom 03.05.2022

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:

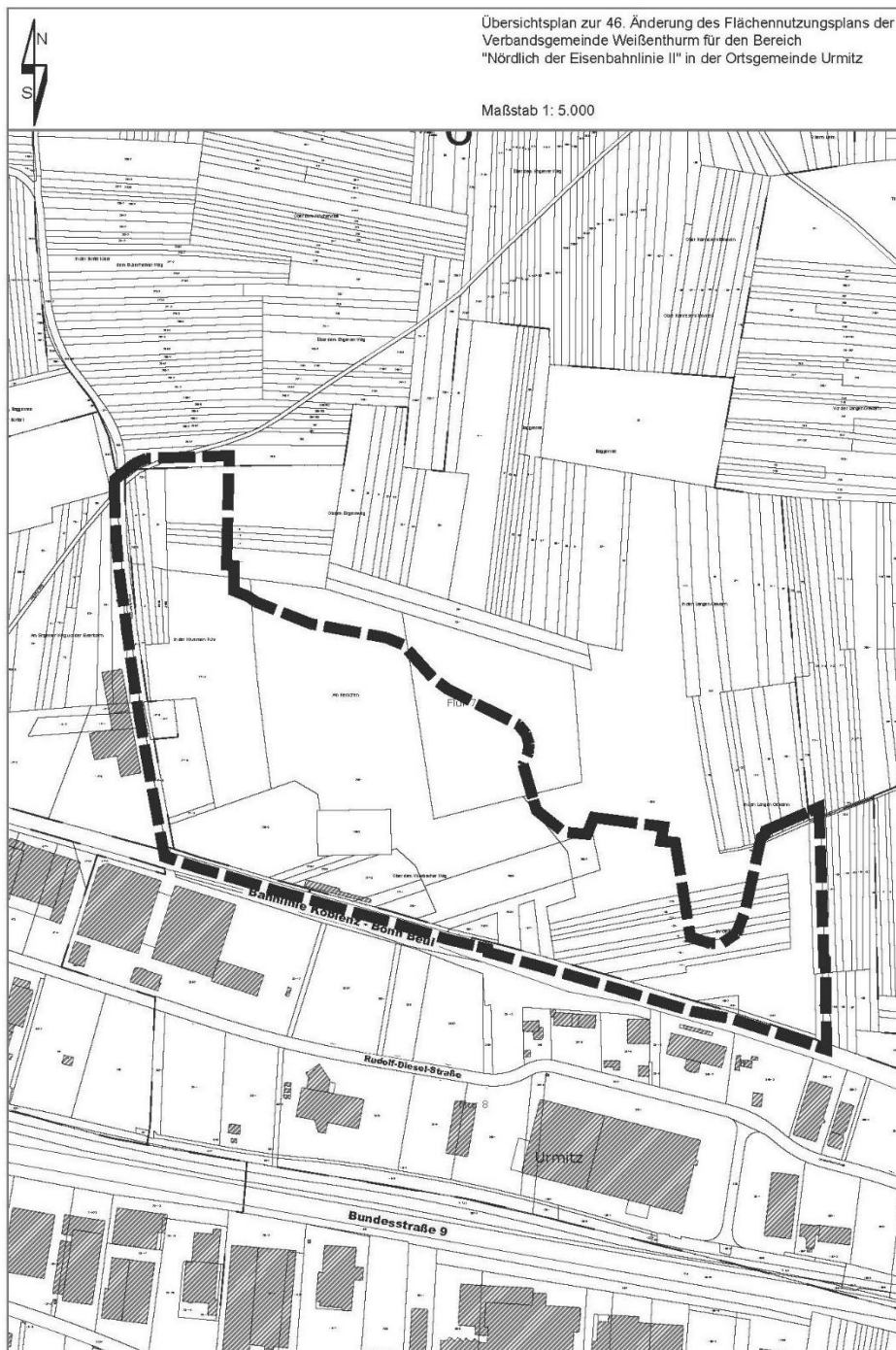
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).
- c) Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weißenthurm, 31.07.2025

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter



Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 27.06.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Erna Ewert, 56575 Weißenthurm, feierte am 29.07.2025 ihren 95. Geburtstag.

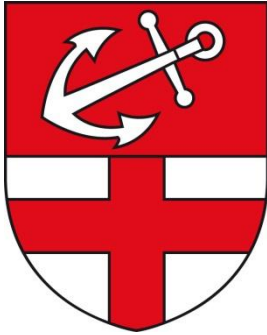
Frau Magdalena Koch, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 06.08.2025 ihren 95. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 03.07.2025, fand eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weiteres Ausschreibungsverfahren im Hinblick auf das Freizeitbad Tauris

Der Stadtrat hat mit 23 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung wie folgt beschlossen:

Es soll ein erneutes EU-weites Ausschreibungsverfahren mit folgenden Mindestvoraussetzungen durchgeführt werden:

1. Vorhaltung eines ganzjährig nutzbaren 25 Meter Beckens.
2. Übernahme der Immobilie für 1 €.
3. Übertragung von Grund und Boden über einen Erbbaurechtsvertrag mit mindestens 5% Erbbauzins, aber Beginn der Zahlung erst bei Inkrafttreten des Planungsrechtes, soweit das Grundstück nicht im Bestand genutzt wird.

Alternativ: Übernahme des Grund und Bodens zum Preis von mind. 1.071.000 € (Wert des Gutachtens) mit Einräumung eines Vorkaufsrechts für jeden Verkaufsfall zugunsten der Stadt sowie einer Nachbesserungsklausel im Hinblick auf den Verkaufspreis, wenn durch neues Planungsrecht Bodenwertsteigerungen entstehen.

Die Formulierung der Nachbesserungsklausel soll den Fraktionen zur Beratung vorgelegt werden, bevor das Ausschreibungsverfahren eingeleitet wird.

Im Hinblick auf das festzusetzende Planungsrecht sollen folgende Festsetzungen als unzulässig angegeben werden:

- Vergnügungsstätten (insbesondere in Form von Spiel- und Automatenhallen, Spielcasinos, Wettbüros, Wettannahmestellen, Nachtlokalen, Sexshops)
- Bordellbetriebe, und vergleichbare Nutzungen, in denen der gewerbsmäßigen Prostitution nachgegangen wird (z.B. Privatclubs/Swinger-Clubs, Kontaktsaunen, Anbahnungsgaststätten).
- Religionsgemeinschaften.

Weiteres Planungsrecht ist mit der Stadt abzustimmen.

Das Verfahren soll weiterhin auf Basis des bestehenden Vertrages durch die Anwaltskanzlei Kunz Rechtsanwälte durchgeführt werden.

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2025 zur Prüfung der möglichen Übertragung der Tauris-Liegenschaft an die Verbandsgemeinde Weißenthurm oder an einen kommunalen Zusammenschluss nach KomZG

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Gemarkung Mülheim-Kärlich)

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Verkehrsflächen einschließlich ihrer Bestandteile i.S.d. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und hat die Verwaltung beauftragt, die Widmung wirksam durchzuführen.

Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Stadtrat hat mit 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen, sich bei den genannten Fachlosen an der Gemeinschaftsausschreibung „Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsaufgaben“ (mit der Verbandsgemeinde, den Verbandsgemeindewerken und den weiteren verbandsangehörigen Städten/Ortsgemeinden) zu beteiligen und ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

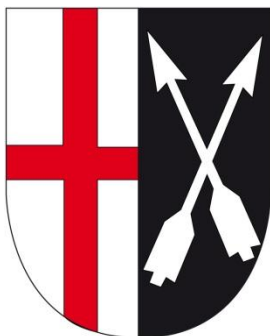
Information über das Ergebnis der Markterkundung und Beschluss über das weitere Ausschreibungsverfahren bezüglich der Tennisanlage

Der Stadtrat hat die Information zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, ein EU-weites Ausschreibungsverfahren zum Verkauf der Tennishalle / Erbbaurechtsvertrag für Grund und Boden, im Hinblick auf die Tennisanlage durchzuführen. Es wurde ein zweistufiges Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. In dem Verfahren soll die Festlegung der Bewertungskriterien sowie die Durchführung der Verhandlungsgespräche unter Mitwirkung des Stadtbürgermeisters, den Beigeordneten sowie den Fraktionsvorsitzenden stattfinden.

Einwendung gegen eine Niederschrift

Der Stadtrat hält die Einwendung für gerechtfertigt und hat einstimmig beschlossen, die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 05.06.2025 wie folgt zu ändern:

Der Satz „Herr Joachim Rünz und Herr Dr. Manfred Bretz nehmen nicht an der Beratung und dem Beschluss teil.“ wird verschoben hinter das Abstimmungsergebnis zu TOP 8 öffentlich.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Westlich des Deutschpfädchens“ am 29.07.2025 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 72 BauGB).

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Bekanntmachung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde St. Sebastian, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück,

Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen
erhoben werden.

Mayen, den 30.07.2025

(Siegel)

gez. *Wiebke Böhm*

Wiebke Böhm

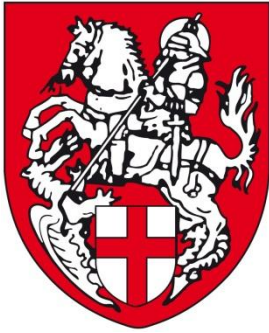
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweise:

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://lvermgeo.rlp.de/de/wichtige-informationen/datenschutz/>

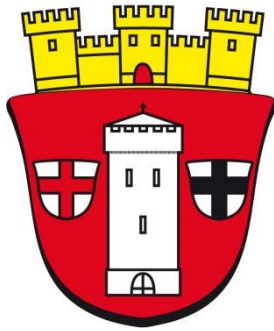
Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgwthurm.de eingesehen werden.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 03.07.2025, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Weißenthurm

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 149.400,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 2.588.241,00 € übertragen.
3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Sirko Bednarski gewählt.

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

Anlässlich einer Erneuerung einer Eisenbahnüberführung über die Hauptstraße, ist die Hauptstraße ab der Einmündung zur K 91 **w e i t e r h i n** für den **bis voraussichtlich 30.09.2025 voll gesperrt**. Eine Durchfahrt der Bahnunterführung über die Koblenzer Straße nach Andernach bzw. in Gegenrichtung ist nicht möglich.

Eine ausgeschilderte Umleitung erfolgt über die K 91 und die K 47.

Die Erreichbarkeit der Waldstraße wird über die Andernacher Straße sichergestellt. Die Einbahnregelung wird für die Dauer der Sperrung aufgehoben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Umfahrung der Sperrung über die Andernacher Straße nicht möglich sein wird.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-